

Härtefallfonds – Reglement für den eigenen Kurier*innen-Dienst

1. Zweck

Die FWG stellt als Sofortmassnahme einen Härtefallfonds von total CHF 50'000 bereit. Dieser dient dazu, Mitarbeitenden von den eigenen Delivery-Betrieben nach der Schliessung des eigenen Kurier*innen-Dienstes in Härtefällen finanziell zu unterstützen und/oder einen Beitrag an eine Weiterbildung zu leisten, damit möglichst schnell eine neue berufliche Lösung gefunden werden kann.

2. Ziel

- Unterstützung soll unkompliziert und rasch erfolgen.
- Fokus liegt auf:
 - schneller beruflicher Neuorientierung,
 - Unterstützung in Härtefällen als Ergänzung zum Arbeitslosentaggeld.
- Eine Unterstützung muss nicht zwingend finanziell sein, sondern kann auch beratend sein wie z.B. Aufgleisung eines Jobcoachings-, Schuldenberatungsprozess, etc.

3. Anspruchsberechtigte

Unterstützung können Mitarbeitende beantragen, die in den letzten 6 vollständig vergangenen Kalendermonaten effektiv mind. 384 Arbeitsstunden im Total geleistet (40%-Pensum), Verantwortung für Kinder bzw. pflegebedürftige Angehörige haben oder ihre Aufenthaltsbewilligung an die Arbeitsstelle als Kurier*in gebunden ist.

Es steht allen Mitarbeitenden frei, unabhängig ob die Bedingungen für die Anspruchsberechtigung erfüllt sind oder nicht, einen Antrag einzureichen und den Härtefall zu begründen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass allen Anspruchsgruppen den Zugriff zum Härtefallfonds haben.

Ein Härtefall muss immer im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzverlust bei der FWG sein.

4. Antragstellung

Als Härtefälle gelten zum Beispiel:

- Verantwortung für Kinder oder pflegedürftige Angehörige
- Gesundheitliche Einschränkungen, die eine Suche oder neue Stelle erschweren
- Besonders schwierige Stellensituation (z.B. sehr spezielles Profil, bisher keine realistische Anschlusslösung)
- Weiterbildung, die klar der beruflichen Neuorientierung dient, aber ohne Unterstützung nicht finanzierbar ist
- Aufenthaltsbewilligung ist an die Arbeitsstelle als Kurier*in gebunden
- ...

5. Antragstellung

- Der Antrag wird per Mail an hr@fwg.ch gestellt.
- Er muss eine ausführliche Begründung enthalten, inkl. Beschreibung der Situation
- Beizulegen sind Lebenslauf sowie weitere Belege (können nachgereicht werden).

6. Vergabe und Auszahlung

Über die Vergabe entscheidet ein Gremium bestehend aus:

- Jolanda Kundert oder Nina Dormer (Co-Teamguide HRM)
- Benjamin Blaser (Geschäftsführer Delivery)
- Michael Schibli (Personalchef GmbH, extern)

Das Gremium ist berechtigt, den ganzen beantragten Betrag auszuzahlen, nur einen Teil davon oder vollständig abzulehnen.

In den ersten 14 Tagen nach Bekanntgabe werden alle eingehenden Anträge gesammelt. Danach entscheidet das Gremium über die Vergabe und die Einstufung von Härtefällen. Falls nach dieser ersten Runde noch Mittel im Fonds verfügbar sind, werden weitere Anträge nach Eingangsdatum geprüft und bei positiver Beurteilung ausbezahlt („first come, first serve“). Sobald die CHF 50'000 ausgeschöpft sind, erfolgen keine weiteren Zahlungen. Pro Person wird ein Maximum von CHF 5'000 als zugesprochener Betrag (exkl. Sozialversicherungen) definiert.

7. Auszahlung und Abgaben

Der zugesprochene Betrag wird via Lohnabrechnung ausbezahlt und gilt als Netto-Betrag. Die FWG übernimmt die Sozialversicherungsanteile des Mitarbeitenden (Netto-Brutto-Aufrechnung). *(Für die Belastung des Fonds werden zusätzlich pauschal 23% (10% AN + 13% AG) gerechnet / die Steuern werden wie üblich durch den Mitarbeitenden getragen).*

8. Weiterbildung

Nach Beginn der Ausbildung muss eine Bestätigung eingereicht werden. Erfolgt dies nicht (auch nach Erinnerung), kann die FWG den vollen Betrag zurückfordern. Es werden nur Kosten für Weiterbildungsmassnahmen übernommen; eine Vergütung des dafür aufgewendeten zeitlichen Aufwands erfolgt jedoch nicht.

9. Weiteres

Der Härtefallfonds ist zeitlich begrenzt wird am 31.01.2026 aufgelöst.

Der Entscheid des Gremiums ist endgültig.

Dübendorf, 16.09.2025